

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen Biotobt e.V. und dem Vertragspartner.
2. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder internationalen Reisepasses.
3. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
4. Der Mieter hat die Mietsachen wie in der Materialliste beschriebenen Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Materialliste aufzuführen. Nach erfolgter Übergabe gilt zwischen den Parteien der im Übergabeprotokoll beschriebene Zustand. Auf Einwendungen der Art, dass Mängel schon vor der Übergabe vorgelegen haben, kann sich der Mieter ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berufen. Der Mieter hat das Recht bei einer Funktionsprüfung anwesend zu sein.
5. Der Mieter verpflichtet sich mit den Mietgegenständen sorgfältig umzugehen
6. Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen (z.B. Rauchspuren, Getränke Rückstände, Sand, usw).
7. Der Mieter verpflichtet sich im Schadensfall anfallende Reparaturkosten zu 100% zu übernehmen oder gegebenenfalls durch ein neues Gerät zu ersetzen. Die Haftung ist dabei nicht auf den Zeitwert des in der Materialliste beschriebenen Gerätes beschränkt. Entstandene Schäden können binnen eines Monats geltend gemacht werden. Die Beweislast für die Verantwortlichkeit des Mieters trägt der Vermieter (Biotobt e.V.).
8. Eine Einweisung in die Bedienung der geliehenen Geräte ist durchzuführen. Ausgenommen sind bereits eingewiesene oder geschulte Personen. Dem gleichzustellen ist der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung im Veranstaltungsbereich.
9. Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen:  
Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigungen, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Der Vermieter Biotobt e.V. übernimmt keinerlei Haftung für von den Mietsachen ausgehenden Sach- und Personenschäden. Der Mieter hat Sorge zu tragen, dass den aktuellen und notwendigen Sicherheitsvorschriften Genüge getan ist.
10. Die Mietsachen dürfen nicht ohne Absprache mit Biotobt e.V. vom Mieter weitervermietet oder an Dritte überlassen werden.
11. Die Haftung bei Nichtfunktion von Geräten beträgt maximal der vereinbarte Mietzins des jeweiligen Geräts. Führt der Mangel zum Ausfall einer kompletten Anlage, so erhöht sich die Haftung auf die Summe des Gesamtmietpreises. Ansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen.
12. Bei Ausfall oder Stillstand der vermieteten Technik durch Stromausfall/o.ä. können keine Regressansprüche an den Vermieter geltend gemacht werden.
13. Wir weisen den Mieter darauf hin, einen Leihvertrag mit einer privaten oder gewerblichen Haftpflichtversicherung einzugehen. Falls nicht bereits in seinem Versicherungstarif der privaten Haftpflichtversicherung vereinbart, kann eine Deckungszusage für Veranstaltungstechnik bei der jeweiligen Versicherung beantragt werden.